

ABLAUF DES BEM-VERFAHRENS

42 Tage¹ Arbeitsunfähigkeit (AU) bei einer 7-Tage Woche oder 30 Tage¹ AU bei einer 5-Tage Woche (oder als präventives Beratungsangebot)

Erstgespräch/
Erstkontakt

Fallbesprechungen

Maßnahmen durchführen

Wirkung der
Maßnahmen überprüfen

¹ innerhalb von zwölf Monaten



WIR STELLEN UNS VOR



VERENA SEIFARTH

Betreute Wohnformen Wiehl

Telefon: 0151 21241913

E-Mail: vseifarth@hbw-wiehl.de



KRISTIN SOEST

Haus Am Konradsberg

Telefon: 02261 6069666

E-Mail: ksoest@hbw-wiehl.de



CHRISTOPHER MACK

Betreute Wohnformen Waldbröl

Telefon: 0171 9388368

E-Mail: cmack@hbw-wiehl.de

WEITERE INFOS ZUM BEM

Sprechen Sie uns an oder schauen Sie im
HBW Intranet unter

→ [Infos-für-alle/Arbeitssicherheit/BEM](#)

Wir sind für Sie da!



VEREIN ZUR FÖRDERUNG
UND BETREUUNG
BEHINDERTER KINDER
OBERBERGISCHER KREIS E.V.

Träger der:

HBW Haus für Menschen mit
Behinderung Wiehl GmbH

Fritz-Kotz-Straße 4 / 51674 Wiehl
02261/ 6069 - 600



HBW

Haus für Menschen mit
Behinderung Wiehl GmbH

BEM

Betriebliches
Eingliederungs
Management

WAS IST DAS BEM?

Die Vorschrift zum **Betrieblichen Eingliederungsmanagement, kurz BEM** (§ 84 Abs. 2 SGB IX), gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unabhängig davon, ob eine Behinderung vorliegt oder nicht. Sie greift, wenn diese **innerhalb von zwölf Monaten länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig** sind. Der Arbeitgeber hat die Pflicht, nach Möglichkeiten zu suchen, wie die **Arbeitsunfähigkeit überwunden** und erneuter **Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt** werden kann. Dabei wird er gemeinsam mit dem Betriebs- bzw. Personalrat und bei schwerbehinderten Beschäftigten mit der Schwerbehindertenvertretung tätig.



ZIELE

Das BEM soll helfen, Arbeitsunfähigkeit zu überwinden, erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen und den Arbeitsplatz zu erhalten. Aber es geht auch darum, eine Systematik für die Vorgehensweise zu entwickeln, die transparent ist und alle Beteiligten bei der Umsetzung im Einzelfall unterstützt.

Daher haben wir (HBW GmbH) eine Betriebsvereinbarung zum BEM erstellt.



- Das BEM-Verfahren beruht auf **Freiwilligkeit** und kann nicht ohne Ihre **Einwilligung** durchgeführt werden.
- Alle im BEM-Verfahren **gesammelten sensiblen Gesundheitsdaten unterliegen einem strengen Datenschutz**.
- Alle Schritte erfolgen nur mit Ihrer **ausdrücklichen Zustimmung**.
- Alle Beteiligten unterliegen der **Schweigepflicht**.



VORTEILE

Gemeinsam mit Ihnen suchen wir individuelle Lösungen, um Ihre **persönliche Situation** zu verbessern.

Zum Beispiel:

- Arbeitsplatzausstattung
- Schulungsmaßnahmen
- stufenweise Wiedereingliederung
- Maßnahmen der beruflichen und medizinischen Rehabilitation und vieles mehr

WWW.HBW-WIEHL.DE

